



Kantonsrat

Sitzung vom: 17. März 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 151

Nr. 151

Anfrage Roth David und Mit. über die Planung eines Erinnerungsorts in Rathausen (A 611). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 1. Dezember 2014 eröffnete Anfrage von David Roth über die Planung eines Erinnerungsorts in Rathausen lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Welche konkreten Schritte wurden in den vergangenen zwei Jahren unternommen, um die Planung voranzutreiben?"

Der "Ort des Erinnerns" soll nicht isoliert und im luftleeren Raum entstehen. Daher ist es uns ein grosses Anliegen, dass er integriert werden kann in die geplante Sanierung der Klosteranlagen von Rathausen. Wir stehen mit der Stiftung Schwerbehinderte Luzern SSBL in Verbindung, um bei der Gestaltung dieser Stätte unser Mitspracherecht geltend machen zu können. Aktuell ist keine Gedenkstätte vorgesehen, die sich ausschliesslich mit diesem schmerzlichen Abschnitt der Geschichte Rathausens befasst. Vielmehr ist vorgesehen, die gesamte historische Entwicklung des Orts aufzuzeigen und die unrühmlichen Vorkommnisse darin eine würdige und gebührende Beachtung finden zu lassen. Zudem wird geprüft, wie dieses Kapitel der Geschichte Rathausens auch bei Führungen und in der Öffentlichkeitsarbeit proaktiv erwähnt werden kann. Das definitive Konzept steht aber noch nicht.

Zu Frage 2: Ist die Finanzierung des Ortes gesichert?

Im April 2014 haben wir für die Realisierung dieser Stätte 100'000 Franken aus den Lotterierträgen bereitgestellt. Die SSBL bemüht sich zusammen mit den Gestaltern der Erinnerungselemente um weitere Finanzmittel.

Zu Frage 3: Wann dürfen die Opfer mit der Eröffnung des «Ortes der Erinnerung» rechnen?

Die Realisierung erfolgt im Zusammenhang mit der Sanierung der Klosteranlagen, welche gemäss Planung der SSBL im Jahr 2017 abgeschlossen sein soll.

Zu Frage 4: Der Bericht «Kinderheime im Kanton Luzern» richtet sich eher an ein Fachpublikum. Ist auch noch eine Publikation vorgesehen, die zwar den Bericht als Basis hat, sich aber an ein breiteres Publikum richtet?

Mit dem vorliegenden Bericht ist die wissenschaftliche Aufarbeitung abgeschlossen. Mit der Schaffung eines Ortes des Erinnerns soll die Grundlage für einen affektiven Zugang geschaffen werden. Eine weitere Publikation im Auftrag des Kantons ist nicht vorgesehen."

David Roth erklärt, es sei wichtig, dass man sich erinnere. Kollektive Erinnerung habe dem Staat lange ausschliesslich in Form von Legenden und Mythen zur Identitätsstiftung gedient. Man denke hier an die Schlacht am Morgarten, welche sich dieses Jahr wieder jähre und ge-

feiert werde. In unserer Gesellschaft erinnere man sich heute aber auch, weil man die Wiederholung von unrühmlichen Geschichten verhindern wolle. Der damalige Machtmissbrauch von Einzelpersonen - vielmehr aber von einem ganzen System - sei auch heute noch schockierend. Diese Erkenntnis alleine reiche aber noch nicht aus. Die Macht des Status und das Gewaltmonopol stünden jeden Tag auf der Probe. Der sorgsame Umgang mit den Rechten der Bürgerinnen und Bürger sei eine der wichtigsten Aufgaben der Verwaltung und die Überprüfung davon eine der wichtigsten Aufgaben der politischen und juristischen Institutionen. Das Versagen dieser Kontrollmechanismen habe zu äusserst tragischen Schicksalen geführt. Sich daran zu erinnern sei unangenehm, aber gerade deshalb für die Gesellschaft und insbesondere auch für staatliche Institutionen wichtig. Und in Anbetracht dass zahlreiche Opfer des Machtmissbrauches immer noch am Leben seien, sei die Erinnerung daran auch eine Form des Respekts und des Bittens um Entschuldigung. Dass die Gedenkstätte nicht gesondert, sondern im Rahmen der Darstellung der Geschichte des Klosters dargestellt werden solle, sei aus seiner Sicht unbefriedigend. Es bringe die vorangehende und nachträgliche Nutzung - also auch die SSBL von heute - in einen Gesamtkontext mit Ereignissen, die nicht in diesen Zusammenhang gehören würden. Es bräuchte die Einbettung dieser Vorkommnisse in einen grösseren Rahmen. Er habe die Befürchtung, dass entweder dieses dunkle Kapitel des Kantons Luzern zu wenig zur Geltung komme, oder dem Sinn der Erinnerung zu wenig entspreche. Was könnte man stattdessen tun? Er habe drei Vorschläge: Er hätte sich gewünscht, dass es einen eigens für dieses Thema gewidmeten Ort gäbe. Insbesondere deshalb, weil die Misshandlungen ja nicht nur durch den Ort, sondern vor allem durch das System ausgelöst worden seien. Man sollte nicht nur öffentlich wirksam gedenken, sondern sich auch aktiv damit auseinandersetzen. Dies könnte man in Form einer Veranstaltungsreihe machen, auch um künftige Missbräuche in sozialen Institutionen verhindern zu können, beispielsweise auch im Rahmen einer Wanderausstellung. Die Missbräuche hätten ja nicht nur in Rathausen, sondern auch in Mariazell, Schüpfheim und Luzern stattgefunden. Drittens, das fände er wirklich notwendig, sollte man der Thematik auch eine kleine Publikation widmen. Denn wie viele von uns hier hätten den 138 Seiten umfassenden Bericht gelesen? Und wie viele Schulkinder würden diesen Bericht in dieser Form lesen? Es brauche noch eine Publikation für das breite Publikum. Es sei eine Anfrage und kein Postulat. Trotzdem bitte er den Regierungsrat, diese Anliegen zu prüfen. Aus Respekt gegenüber den Opfern, aber vor allem für uns alle sei es wichtig, damit nicht ein Schlussstrich darunter gezogen würde. Diese kollektive Erinnerung sollte für uns alle wichtig sein.

Helen Schurtenberger erläutert, es sei allen bewusst, dass in Luzerner Kinderheimen schwierige Ereignisse passiert seien, die lange Zeit verschwiegen worden seien oder die man nicht habe wahrhaben wollen. Vielen Menschen sei Unrecht geschehen. Mit der Aufarbeitung dieses dunklen Geschichtsabschnittes der Luzerner Kinderheime hätten der Regierungsrat und der Kanton vorbildlich gute Arbeit geleistet. Das bekannteste dieser Kinderheime sei Rathausen gewesen. Dort wolle der Regierungsrat einen Ort der Erinnerung schaffen. Rathausen werde zurzeit saniert und der Regierungsrat zeige in seiner Antwort auf, dass die Planung stehe und der Erinnerungsort in die Gesamtsanierung miteinbezogen werde. Sonst müssten die Sanierungsarbeiten rund um diesen Ort geschehen. Das wäre sehr aufwendig. Ein Gesamtkonzept liege somit vor und das sei auch richtig. Weiter könne er auch klar aufzeigen, dass die Finanzierung gesichert sei. Es sei allen bewusst, dass nicht nur in Rathausen dunkle Machenschaften vor sich gegangen seien. Aber überall einen Ort des Erinnerns zu errichten, sei nicht sinnvoll. Denn weniger könne oft auch mehr sein. Denn so sei der Ort wichtig und man könne sich dort einfinden. Die FDP-Fraktion sei mit der Vorgehensweise des Regierungsrates zufrieden.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, dass man dieses dunkle Kapitel nicht vergessen wolle. Die Bemerkungen zur kleinen Publikation werde er prüfen lassen. Diese Idee sei sinnvoll. Die anderen beiden erwähnten Punkte würde er gerne mit David Roth noch besprechen. Man habe hier eine Offenheit und dies auch versucht darzustellen mit der Antwort. Man stehe zu dieser Situation. Die Mittel seien sicher gestellt, man wolle es gut machen.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.